Anlage I

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
30. Jan. 2014
FB 1 Anl.

# CDU Fraktions-Gruppe im Samtgemeinderat Lüchow (Wendland)

Bitte an 4.1/6.R.

**Antrag der CDU-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Schwedland,

In der vergangenen SG-Ratssitzung wurde von der CDU-Fraktion im Zusammenhang mit der weiteren Bereitstellung von Finanzmitteln für die Welterbe-Nominierung erbeten, Auskunft über den bisherigen und zukünftigen Aufwand zu erteilen. Dies wurde Ihrerseits zugesagt.

Die CDU-Fraktion beantragt daher auf Basis Ihrer Zusage, in der nächsten öffentlichen SG-Ratssitzung folgende Angaben zu machen:

1. Welche Zahlungen sind für welche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Welterbe-Projekt stehen, bis dato in welchem Jahr geflossen?

2. Gibt es über die Zahlungen hinaus aktuell bereits Verpflichtungen, die in der Zukunft Zahlungen nach sich ziehen? Sofern ja, wofür und in welcher Höhe?

3. Welche weiteren Zahlungen sind bis zu einer möglichen Anerkennung in welcher Höhe zukünftig noch notwendig und zu erwarten?

4. Welcher finanzielle Aufwand ist für die Samtgemeinde nach einer Nominierung und Anerkennung realistisch zu erwarten?
   *Für das Welterbe-Management ist mindestens die Einrichtung einer Geschäftsstelle nötig (siehe § 4 städtebaulicher Vertrag mit den Gemeinden). Darüber hinaus ist weiterer organisatorischer Aufwand sowie Sach- und Infrastrukturaufwand zur weiteren Erfüllung aus diesem Vertrag sowie der generellen Verpflichtung zum aktiven Erhalt des Welterbes nötig (u.a. Werbung, Infomaterial, Welterbe-Tag in den Dörfern, etc.).*

5. Es sind bereits in beträchtlichem Umfang Arbeitsstunden des Samtgemeindebürgermeisters und einer Vielzahl von Beschäftigten der Samtgemeinde geleistet worden. Im Sinne einer Kostentransparenz für Rat und Bürger, sind auch diese zu beziffern.

6. Wie viele Arbeitsstunden sind bis heute für das Welterbe-Projekt angefallen? Sofern dies nicht erfasst wurde, ist hierfür eine realistische Schätzung heranzuziehen.

7. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren und sind hiermit beschäftigt?

8. Die Samtgemeinde ist nach den kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu einer Kostentransparenz - und in Sinne einer Kosten-Leistungsrechnung - zu einer Vollkostenrechnung verpflichtet. Die angefallenen Arbeitsstunden sind mit üblichen Stundenverrechnungssätzen zu bemessen (z.B. der KGSt; Kosten eines Arbeitsplatzes mit Sachkostenanteil).

9. Wie hoch ist der realistisch geschätzte, bis zur Nominierung anfallende weitere Stundenaufwand?

10. Die bereits angefallenen sowie zu erwartenden Gesamtkosten (Geldmittel und Personalkosten) sind getrennt voneinander aufzusummieren.

Im Sinne einer laufenden Projekt-Evaluation und eines Controllings beantragen wir einen halbjährlichen Bericht, um die Transparenz dauerhaft sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Horst Kaufmann
Fraktionsvorsitzender